

---

## Vorwort zur neuen und erweiterten Auflage: Empirie und Logik

Anlass der Neuauflage sind die Ergebnisse einer Nachfolgeuntersuchung zum Thema sexueller Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie aus dem Jahre 2006. Mit einer *veränderten Methodik* (Internetbefragung von betroffenen Personen) konnten die Ergebnisse unserer inzwischen etwa zehn Jahre zurückliegenden ersten Studie quantitativ und qualitativ reproduziert werden. Ferner sind in die Neuauflage über zehn Jahre Erfahrung in der Beratung und Therapie betroffener Patientinnen und Patienten durch das *Deutsche Institut für Psychotraumatologie*, Köln, und insbesondere *Monika Becker-Fischer* eingegangen. Heißt das nun, es hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre beim Thema sexueller Übergriffe in Psychiatrie und Psychotherapie nichts verändert?

Dieser Schluss wäre voreilig. Seit 1998 liegt bei sexuellen Übergriffen an Psychotherapiepatientinnen in der BRD ein *Straftatbestand* vor, der mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Das hat vieles verändert. Bei Therapeuten und Patienten ist mehr Problembewusstsein vorhanden als zuvor. Die Stimmen der Verharmloser und Befürworter von sexuellen Kontakten mit Patientinnen und Patienten sind zumindest leiser und vorsichtiger geworden, wenn auch keineswegs verstummt. Nahezu alle seriösen Therapieverbände haben inzwischen *Ethikrichtlinien* entwickelt, in denen das *Abstinenzgebot* eindeutig verankert ist, und *Ehrengerichte* eingerichtet. Es haben einige Verfahren stattgefunden, in denen sexueller Missbrauch nachgewiesen wurde.

Diese führten jedoch, soweit uns bekannt, nur selten zu Auflagen für die Therapeuten, die zu einer *Rehabilitation* führen könnten oder alternativ zu einem *Verbot der Berufsausübung*. Die Stellungnahmen vieler Kommissionen fielen in der Regel gewunden, ambivalent und halbherzig aus. In der psychotherapeutischen Ausbildung wird das Thema immer noch selten und dann meist nur am Rande behandelt. Es verbleibt im Bereich eines teils peinlichen, teils auch amüsierten Verschweigens. Von daher wundert es nicht, wenn vieles im vergan-

genen Jahrzehnt so weiter gegangen ist wie vor unserer ersten Untersuchung.

Die missbrauchenden Therapeuten sind nach wie vor ganz überwiegend *Wiederholungstäter*, die von dem ambivalenten sozialen Umfeld mancher Berufsverbände und „Ethikkommissionen“ profitieren. Es sind nicht viele, sie richten aber nach wie vor *verheerende Schäden* an. Nur zögernd wurde die präventive Aufklärung der Patienten angegangen. Wenn sie sich beschweren, werden sie noch immer eher eingeschüchtert, als über ihre Rechte und Möglichkeiten sich zu schützen aufgeklärt. Auch nahezu 100 Jahre nach Sigmund Freuds bahnbrechender Schrift „Bemerkungen über die Übertragungsliebe“ (1915) gibt es Stimmen, die sexuelle Kontakte mit Patienten für *lege artis* erklären, sie als eine Art *Kavaliersdelikt* verharmlosen, rechtliche Regelungen im psychotherapeutischen Bereich grundsätzlich ablehnen – von einer falsch verstandenen Solidarisierung mit unseriösen Kolleginnen und Kollegen einmal abgesehen.

Das Ergebnis der *Folgeuntersuchung* legt nahe, dass weiter gearbeitet werden muss – schwerpunktmäßig mit folgenden Mitteln:

- Aufklärung in der Öffentlichkeit;
- Gezielte Aufklärung von Psychotherapiepatienten, z.B. durch Hinweise von Seiten der Krankenkasse;
- Einrichtung spezialisierter und öffentlich finanzierter Beratungsstellen für betroffene Patientinnen und Patienten;
- Verbindlicher Nachweis über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum Thema sexueller Übergriffe, sowohl postgraduiert als auch während der Ausbildung;
- Überprüfung der Richtlinien von Fachverbänden und Ethikkommissionen auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen.

*Aufklärung und Sanktionen* sind wichtig, haben aber nur eine begrenzte Wirkung. Die wichtigste Prophylaxe ist die *Professionalisierung der Psychotherapie* und die Entwicklung des Fachs zu einer eigenständigen Disziplin mit einer ebenso *eigenständigen beruflichen Identität* seiner Vertreter. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege war das *Psychotherapeutengesetz* von 1999. Aber nach wie vor fehlt ein übergreifendes Paradigma für die Psy-

---

chotherapie als eigenständige Wissenschaft. Vielmehr befindet sich das Fach noch immer in einem – in der Terminologie des Wissenschaftsforschers Thomas Kuhn – *vorparadigmatischen Zustand*. Man erkennt ihn daran, dass die Disziplin aus zahlreichen unterschiedlichen Modellen besteht, die teilweise exkludent zueinander stehen.

So kommt es, dass gesichertes Wissen in der Psychotherapie noch längst keine allgemeine Anerkennung findet. Vielmehr scheint alles immer von neuem in Frage zu stehen und soll einer „zukünftigen Forschung“ überlassen bleiben. Dies gilt auch für den Umgang mit *Übertragungsliebe* und *sexuellen Kontakten in der Psychotherapie*. „Übertragung“ – gibt es das wirklich? Kommt nicht alles auf *Habituation* oder auf die *authentische therapeutische Beziehung* an? Weshalb sollten sexuelle Kontakte davon ausgeschlossen sein?

Man sieht: Die *unzureichende Paradigmenbildung* führt in Relativismus und postmoderne Beliebigkeit, die sich wiederum in mangelnder Professionalisierung und einer unsicheren beruflichen Identität auswirken, womit sich ein *zirkulos vitiosus* schließt. Wie findet die Psychotherapie da heraus? Wie kann sie sich zu einer eigenständigen Disziplin entwickeln, die kompetente und in ihrer *therapeutischen Identität* gesicherte Fachkräfte hervorbringt?

Hier scheint eine gründliche Auseinandersetzung auch mit den *philosophischen Fragen* und mit jener „Logik“ notwendig zu sein, die einer psychotherapeutischen Behandlung zugrunde liegt. Die Mühe der philosophischen Reflexion und Begründung ihres Paradigmas glaubte sich die Psychotherapie bisher ersparen zu können. Sie verabsolutierte teils die klinische Erfahrung und verließ sich andernteils auf den empiristischen Zug der Zeit: Die zukünftige Forschung wird es schon klären. So aber entsteht weder ein wissenschaftliches Paradigma noch eine *professionelle Identität*. Erst wenn beides zusammenkommt – Empirie und begründungstheoretische Reflexion –, entsteht in den Humanwissenschaften gesichertes Wissen.

Konvergenz von „Logik und Empirie“ (Fischer, 2008) – was bedeutet das am Beispiel von sexuellem Missbrauch in der Psychotherapie? Zunächst zur Empirie: Die *empirische Evidenz* für die Schädlichkeit und Unprofessionalität von sexuellem Missbrauch in der Psychotherapie, die sich in beiden in diesem Buch wiedergegebenen Untersuchungen zeigt, könnte kaum deutlicher aus-

fallen. Das allein aber befriedigt noch nicht das *philosophische Bedürfnis nach logischer bzw. apriorischer Evidenz*. Auch wenn zwei empirische Erhebungen übereinstimmen, vielleicht relativiert eine dritte dann die Ergebnisse, und wenn nicht die dritte, dann die vierte usw. – ad infinitum. Andererseits: Kann es denn so etwas wie *logische Evidenz*, die nicht empirisch, sondern a priori gewonnen wird, in der Psychotherapie überhaupt geben?

Doch, allerdings! Überraschend vielleicht für postmoderne Poststrukturalisten und Relativisten unterschiedlichster Couleur. Manche Begriffe einer wissenschaftlichen Disziplin haben – einmal gebildet – durchaus einen a priorischen Status, wie er in gleicher Weise einer Regel der Logik oder der Mathematik zukommt. In der *Psychotherapiewissenschaft* fällt der Begriff „Übertragung“ in diese Kategorie. Er entspricht einer logischen Notwendigkeit des psychotherapeutischen Gegenstandes, unabhängig davon, ob im übrigen Psychoanalyse, Verhaltenstherapie oder ein humanistisches Verfahren praktiziert wird.

Der Begriff „Übertragung und Gegenübertragung“ ist für den Psychotherapeuten ebenso grundlegend wie für den Neurobiologen der Begriff des Transmitters. Wer ihn nicht kennt und in der Therapie nicht berücksichtigt, kann sich nicht wirklich professionell verhalten. Er verwechselt *Übertragungsliebe* mit *Liebe* und *Gegen-Liebe* mit *Gegen-Übertragung*. Es wäre, als wollte ein Neurobiologe die Informationsweiterleitung an den Synapsen allein durch physikochemische Prozesse erklären statt durch „Botenstoffe“, die Träger biosemiotischer Informationen sind.

So gibt es epochale Entdeckungen in den begrifflichen Grundlagen einer Wissenschaft, hinter die wir nicht zurückfallen können, ohne jegliche Professionalität zu verlieren. Dazu zählt in der Psychotherapiewissenschaft der Begriff *Übertragung und Gegenübertragung* – als unverzichtbarer Baustein des entstehenden Paradigmas dieser Wissenschaft.

Verstößt ein Wissenschaftler gegen die logisch begründeten, begrifflichen Grundlagen seiner Disziplin, sind im empirischen Bereich dieseaströse Folgen zu erwarten. Genau diese Folgen lassen sich beobachten, wenn ein Psychotherapeut außerstande ist, *Übertragungsliebe* von *Liebe* und *Gegen-Liebe* von *Gegen-Übertragung* zu unterscheiden.

Der Verstoß gegen die begriffliche Logik der Psychotherapiewissenschaft verstößt zugleich gegen die Regeln der Professionalität, was wiederum empirisch belegt wird durch die verheerenden Folgen für die Patientinnen. Begriffliche Logik und empirische Daten *konvergieren* – eine Konstellation, die nicht nur in der Psychotherapie, sondern in allen Wissenschaften ein Kriterium für gesichertes Wissen ist.

Über die allmähliche *Konvergenz von Empirie und Logik* wird die Psychotherapie zu einer paradigmatischen Disziplin. Das wiederum verleiht ihren Lehrenden und Lernenden die Kompetenz und sichere *professionelle Identität*, die nötig ist, um mit „Übertragungsliebe“ in liebevoller statt destruktiver Weise umzugehen. Der Lohn für den professionellen Psychotherapeuten ist die Freude darüber, wenn Menschen ihre Liebesfähigkeit (wieder)finden und ihre Fähigkeit zu arbeiten. Liebes- und Arbeitsfähigkeit entwickelt sich aus der Logik therapeutischer Abstinenz.

Literatur:

Fischer, G. (2008). Logik der Psychotherapie. Philosophische Grundlagen der Psychotherapiewissenschaft. Kröning: Asanger.

Freud, S. (1915). Bemerkungen über Übertragungsliebe. Gesammelte Werke, 10.

*Much, im Februar 2008*

*Monika Becker-Fischer  
Gottfried Fischer*

## **Danksagung**

Wir danken *Frau Dr. Christiane Eichenberg* für ihre Mitarbeit an der 2. Auflage dieses Buches. Dank ihr und der Unterstützung der Nachfolgeuntersuchung durch *Frau Dipl.-Psych. Judith Dorniak* im Rahmen ihrer Diplomarbeit können wir auf eine fundierte empirische Basis zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit sexuellen Kontakten in Psychotherapie und Psychiatrie zurückgreifen. Weiter danken wir *Herrn Prof. Dr. jur. Dr. phil. Dr. h.c. Günter Jerouschek M.A.* für die Prüfung der juristischen Formulierungen im 6. Kapitel.